

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1-1053/86/1

Dresden, 3. Dezember 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/451

**Thema: Sonderurlaub für kommunale Mandatsträger in
sächsischen Behörden**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele kommunale Mandatsträger sind aktuell Mitarbeiter in sächsi-
schen Behörden? (Bitte aufschlüsseln nach Behörde)**

Frage 3:

**Wie viele Anträge auf Sonderurlaub wurden in den jeweiligen Behör-
den im Jahr 2019 vor dem 26. Mai und nach dem 26. Mai gestellt, damit
die Bediensteten an den notwendigen Sitzungen teilnehmen können,
wie viele Anträge wurden warum abgelehnt? (Bitte Angabe nach Be-
hörde. Bei den abgelehnten Anträgen summarische Angabe des Grun-
des sowie des Wahlvorschlagsträgers falls dieser angegeben wurde
als die ehrenamtliche Nebentätigkeit angezeigt wurde.)**

Frage 4:

**In welchen sächsischen Polizeidirektionen wurden im Jahr 2019 wie
viele Sonderurlaubstage zum Zweck der Ausübung eines kommunalen
Mandates an Bedienstete mit Gleitzeitregelung gewährt? (Bitte sum-
marische Angabe pro PD)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1, 3 und 4:

Im Hinblick auf die Antwort auf die Frage 1 wird darauf hingewiesen, dass
lediglich Beamte verpflichtet sind, ein öffentliches Ehrenamt gemäß § 103
Sächsisches Beamtenengesetz (SächsBG) anzuzeigen. Beschäftigte hingen-
gen haben gemäß § 3 Abs. 4 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der
Länder (TV-L) nur Nebentätigkeiten gegen Entgelt und keine rein ehrenamt-
liche Tätigkeit anzuzeigen. Insofern besteht kein abschließender Überblick
über die Ausübung von kommunalen Mandaten der Beschäftigten.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Sowohl die Anzeige des Ausübens eines kommunalen Wahlmandates als auch Anträge auf Sonderurlaub bei Beamten werden darüber hinaus nach Prüfung und Bescheidung regelmäßig zur Personalakte gegeben. Eine statistische Erfassung erfolgt mangels Erforderlichkeit regelmäßig nicht.

Gemäß Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. Sächs-VerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Im vorliegenden Fall wäre durch eine umfassende Beantwortung der Fragen die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, weil eine manuelle Recherche in den Personalakten aller aktiven Beamten und Tarifbeschäftigten durchgeführt werden müsste. Nur dadurch könnte ermittelt werden, ob den personalverwaltenden Stellen Informationen vorliegen, welche Bediensteten die Ausübung eines kommunalen Wahlmandates angezeigt und ggf. Anträge auf Sonderurlaub für dessen Wahrnehmung gestellt haben. Für das Ziehen, Auswerten und Wiedereinordnen einer Personalakte sowie die statistische Erfassung des Rechercheergebnisses wird von einer Bearbeitungszeit von mindestens ca. 15 Minuten pro Akte ausgegangen. Für z. B. die Polizeidirektion (PD) Görlitz mit einem Personalbestand von ca. 1.400 Beschäftigten ergibt sich damit ein Zeitaufwand von ca. 350 Stunden. Ausgehend von einer 40-Stunden-Woche sind daher nur in der PD Görlitz bereits zwei Sachbearbeiter notwendig, um die Fragen innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums von vier Wochen zu beantworten.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr nachgeordneten Behörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Fragen auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Personalverwaltung nicht zu leisten ist.

Soweit der Staatsregierung ohne eine solche Auswertung entsprechende Kenntnisse vorliegen, wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 2:

Wie ist die Gewährung von Sonderurlaub zu o.g. Zweck in den jeweiligen Behörden aus Frage 1 bei: Vollzeit, Teilzeit, Gleitzeit, Bereitschaftszeiten geregelt?

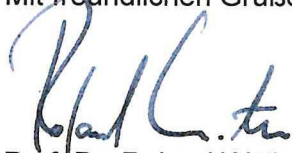
Für Beamte richtet sich die Gewährung entsprechenden Sonderurlaubs nach § 96 Abs. 2 SächsBG. Danach ist durch den zuständigen Dienstvorgesetzten Sonderurlaub unter Belassung der Bezüge zu gewähren. Grundsätzlich muss dazu die Freistellung

zum Zwecke der Ausübung eines Mandates in einer der benannten Vertretungskörperschaften erfolgen sowie eine terminliche Kollision zwischen den haupt- und ehrenamtlichen Verpflichtungen vorliegen. Ob eine solche Kollisionslage gegeben ist, bestimmt sich nach dem für den Beamten zur Anwendung kommenden Arbeitszeitmodell. Im Falle der gleitenden Arbeitszeit ist – aufgrund der zeitlichen Dispositionsfreiheit des Beamten – grundsätzlich zwischen der zeitlich festgelegten Dienstpflicht und einer zeitlich festgelegten Mandatstätigkeit keine Kollision anzunehmen. Beschäftigungsumfang (Vollzeit oder Teilzeit) und Bereitschaftsdienst entfalten keine grundsätzliche Auswirkung auf den Sonderurlaubstatbestand.

— Sofern der Beamte im Wechselschichtdienst tätig ist, wird zunächst geprüft, ob eine Verlagerung der Dienstschicht zu Gunsten des kommunalen Wahlamtes möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, kommt eine Urlaubsgewährung nach § 96 Abs. 2 SächsBG in Betracht.

Für Tarifbeschäftigte bestehen keine analogen gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

— 

Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Ressort: Sächsische Staatskanzlei (SK)

Zeitraum	Anträge auf Sonderurlaub i. S. der Anfrage (Gesamt)	davon abgelehnt	im Falle der Ablehnung		
			Grund	Anzahl	ggf. Wahlvorschlagsträger/ Anzahl
SK					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 2					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				
Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 1					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				

Ressort: Sächsisches Staatsministerium der Finanzen (SMF)

Zeitraum	Anträge auf Sonderurlaub i. S. der Anfrage (Gesamt)	davon abgelehnt	im Falle der Ablehnung		
			Grund	Anzahl	ggf. Wahlvorschlagsträger/ Anzahl
SMF					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 2					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				
Landesamt für Steuern und Finanzen					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 5					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	1				
Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 2					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				
Landesrechnungszentrum Steuern					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 1					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				

Zeitraum	Anträge auf Sonderurlaub i. S. der Anfrage (Gesamt)	davon abgelehnt	im Falle der Ablehnung		
			Grund	Anzahl	ggf. Wahlvorschlagsträger/ Anzahl
Finanzämter					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 30					
01.01.2019 bis 25.05.2019	1*				
26.05.2019 bis 31.10.2019	4*				

*Die in der Tabelle enthaltenen Angaben beziehen sich ausschließlich auf das Finanzamt Schwarzenberg.

Zur Aufteilung der Mandatsträger auf die Finanzämter:

Finanzamt Annaberg: 2
 Finanzamt Dresden-Nord: 3
 Finanzamt Dresden-Süd: 4
 Finanzamt Freiberg: 5
 Finanzamt Görlitz: 3
 Finanzamt Grimma: 4
 Finanzamt Hoyerswerda: 2
 Finanzamt Leipzig I: 1
 Finanzamt Leipzig II: 2
 Finanzamt Löbau: 1
 Finanzamt Meißen: 1
 Finanzamt Mittweida: 0
 Finanzamt Pirna: 0
 Finanzamt Schwarzenberg: 2

Ressort: Sächsisches Staatsministerium des Innern

Zeitraum	Anträge auf Sonderurlaub i. S. der Anfrage (Gesamt)	davon abgelehnt	im Falle der Ablehnung		
			Grund	Anzahl	ggf. Wahlvorschlagsträger/ Anzahl
Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 1					
01.01.2019 bis 25.05.2019		0			
26.05.2019 bis 31.10.2019		0			
Landesamt für Denkmalpflege					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 1					
01.01.2019 bis 25.05.2019		0			
26.05.2019 bis 31.10.2019		0			
Landesdirektion Sachsen					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 3					
01.01.2019 bis 25.05.2019		0			
26.05.2019 bis 31.10.2019		0			
Polizeidirektion Chemnitz					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 4*					
01.01.2019 bis 25.05.2019		1			
26.05.2019 bis 31.10.2019		9*			
** Frage 4: Bei den betroffenen Beamten sind drei Beamte im Schichtdienst und ein Beamter in Gleitzeit (1 Tag Sonderurlaub 11.09.2019) tätig.					

Zeitraum	Anträge auf Sonderurlaub i. S. der Anfrage (Gesamt)	davon abgelehnt	im Falle der Ablehnung		
			Grund	Anzahl	ggf. Wahlvorschlagsträger/Anzahl
Polizeidirektion Dresden					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 6*					
01.01.2019 bis 25.05.2019	7				
26.05.2019 bis 31.10.2019	5*	2*	Arbeitszeitverlagerung möglich	2	
* Frage 4: Bei den betroffenen Beamten sind drei Beamte im Schichtdienst und ein Beamter in Gleitzeit (1 Tag Sonderurlaub 11.09.2019) tätig.					
Polizeidirektion Leipzig					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 12					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				
Polizeidirektion Zwickau					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 11					
01.01.2019 bis 25.05.2019	2				
26.05.2019 bis 31.10.2019	1	1	Dem Beamten wäre auf Termin abgestimmter Dienstplan möglich gewesen.		
Landeskriminalamt Sachsen					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 4					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	2				

Zeitraum	Anträge auf Sonderurlaub i. S. der Anfrage (Gesamt)	davon abgelehnt	im Falle der Ablehnung		
			Grund	Anzahl	ggf. Wahlvorschlagsträger/Anzahl
Präsidium der Bereitschaftspolizei					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 6					
01.01.2019 bis 25.05.2019	1				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				
Polizeiverwaltungsamt					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 1					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 3					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				
Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 1					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				

Ressort: Sächsische Staatsministerium der Justiz (SMJus)

Zeitraum	Anträge auf Sonderurlaub i. S. der Anfrage (Gesamt)	davon abgelehnt	im Falle der Ablehnung		
			Grund	Anzahl	ggf. Wahlvorschlagsträger/ Anzahl
SMJus					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 1					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				
Staatsanwaltschaft Chemnitz					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 1					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				
Staatsanwaltschaft Görlitz					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 1					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				
Staatsanwaltschaft Zwickau					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 1					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				

Zeitraum	Anträge auf Sonderurlaub i. S. der Anfrage (Gesamt)	davon abgelehnt	im Falle der Ablehnung		
			Grund	Anzahl	ggf. Wahlvorschlagsträger/ Anzahl
Justizvollzugsanstalt Waldheim					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 2					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				
Justizvollzugsanstalt Zeithain					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 2					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				

Ressort: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)

Zeitraum	Anträge auf Sonderurlaub i. S. der Anfrage (Gesamt)	davon abgelehnt	im Falle der Ablehnung		
			Grund	Anzahl	ggf. Wahlvorschlagsträger/ Anzahl
SMS					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 1					
01.01.2019 bis 25.05.2019	4				
26.05.2019 bis 31.10.2019	4				

Ressort: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Zeitraum	Anträge auf Sonderurlaub i. S. der Anfrage (Gesamt)	davon abgelehnt	im Falle der Ablehnung		
			Grund	Anzahl	ggf. Wahlvorschlagsträger/ Anzahl
Landesamt für Straßenbau und Verkehr					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 5					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				

Ressort: Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK)

Zeitraum	Anträge auf Sonderurlaub i. S. der Anfrage (Gesamt)	davon abgelehnt	im Falle der Ablehnung		
			Grund	Anzahl	ggf. Wahlvorschlagsträger/ Anzahl
SMWK					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 3					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				
Landesamt für Archäologie					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 1					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				
Sächsische Staatstheater - Staatsoper Dresden und Staatsschauspiel Dresden					
Anzahl kommunaler Mandatsträger: 1					
01.01.2019 bis 25.05.2019	0				
26.05.2019 bis 31.10.2019	0				